

M-17.-13-(38)

Miscellanea Mediaevalia

Veröffentlichungen des Thomas-Instituts
der Universität zu Köln

Herausgegeben
von Andreas Speer

Band 38
Das Gesetz – The Law – La Loi

De Gruyter

Das Gesetz – The Law – La Loi

Herausgegeben
von Andreas Speer und Guy Guldentops

De Gruyter

Das Internationale Kolloquium ist inzwischen ebenso wie der öffentliche Abendvortrag eine gute Tradition, die dazu beiträgt, das Thema der Mediaevistentagung möglichst vielfältig zu diskutieren. Zusammen mit den Beiträgen ergibt sich so ein breites Spektrum an Themen und Fragestellungen, das in zehn Sektionen insgesamt 38 Beiträge umfaßt. Den Autorinnen und Autoren sei an dieser Stelle herzlich für Ihre Mitarbeit in allen Phasen der Drucklegung gedankt.

Zu den unerläßlichen Voraussetzungen der Kölner Mediaevistentagung und somit auch für das Zustandekommen dieses Bandes der *Miscellanea Mediaevalia* zählt die großzügige Unterstützung der Tagung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und durch die Otto Wolff-Stiftung. Hierfür danken wir auch im Namen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Vorbereitung und die Durchführung der Tagung, unserer mediävistischen Biennale in Köln, lag wiederum in den ebenso engagierten wie bewährten Händen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thomas-Instituts. In diesem Zusammenhang gilt unser Dank Jun.-Professor David Wirmer für seinen Beitrag zur Ausgestaltung des Themas und des Tagungsprogramms. Ferner sei an dieser Stelle besonders Frau Petra Abendt, die seit vielen Jahren das Tagungssekretariat leitet, und Herrn Dipl.-Bibliothekar Wolfram Klatt gedankt, der während der Tagung nicht nur die Bücherausstellung organisiert. Auch bei den redaktionellen Arbeiten für diesen Band konnten wir uns auf die Expertise und auf den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thomas-Instituts verlassen. Herzlich danken wir an dieser Stelle Lars Reuke und Kilian Thoben für die Registerarbeit, die bekanntlich immer unter Zeitdruck stattfindet.

Auch dieses Mal gilt der abschließende Dank der Herausgeber dem Verlag Walter de Gruyter, namentlich Frau Dr. Gertrud Grünkorn sowie Frau Katja Brockmann für die stets ausgezeichnete Zusammenarbeit und für die schöne Ausstattung des Bandes.

Köln, im Juli 2014

Andreas Speer
Guy Guldentops

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
ANDREAS SPEER (Köln) Vor dem Gesetz – zur Einführung	XI
I. Gesetzesbegriffe	
HERBERT KALB (Linz) Rechtswissenschaften, Rechtsgeschichte und der Gesetzesbegriff im Mittelalter	3
CHRISTOPH KANN (Düsseldorf) Terminologie und Etymologie des mittelalterlichen Gesetzesbegriffs	19
RÉMI BRAGUE (Paris/München) Deux formes de théocratie	39
JUKKA KORPELA (Joensuu) Zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft: Verbindungen zwischen dem russischen ‚zakon‘ und dem tatarisch-persischen Rechtsdenken	53
II. Gesetz, Recht und Politik	
KARL UBL (Köln) Die erste <i>Leges</i> -Reform Karls des Großen	75
DANIEL ZIEMANN (Budapest) Kirchenrecht und politische Kommunikation im Frankenreich des 9. Jahrhunderts	93
HELMUT G. WALTHER (Jena) <i>Lex</i> und <i>consuetudo</i> . Zum politischen Hintergrund ihres Verhältnisses in den Lehren der Bologneser Legisten des 12. bis 14. Jahrhunderts	109
ANDREA ZORZI (Firenze) The Notion and the Practices of <i>vindicta</i> in the Italian City-States in the Light of the Various Juridical and Theological Traditions	123

MARIE BLÁHOVÁ (Prag)	
Die Anfänge der Kodifikation des Landrechts in Böhmen	137
REGINA SCHÄFER (Mainz)	
Rechtsprechung ohne Gesetz? Die Rechtsentscheidungen der Schöffen von Niedergerichten	152
III. Koran und Gesetz im islamischen Denken	
ANGELIKA NEUWIRTH (Berlin)	
Die ‚Entdeckung des Bösen‘ im Koran? Überlegungen zu den koranischen Versionen des Dekalogs	179
BENJAMIN JOKISCH (Berlin)	
Šarī‘a: Determinanten des islamischen Gesetzesbegriffes im Spiegel der Spätantike	201
FRANK GRIFFEL (Yale)	
“... and the killing of someone who upholds these convictions is obligatory!” Religious Law and the Assumed Disappearance of Philosophy in Islam	214
IV. Jüdische Gesetzeshermeneutik	
DIANA DI SEGNI (Lecce/Köln)	
La table des préceptes dans le ‘Dux neutrorum’ de Moïse Maïmonide	229
SAVERIO CAMPANINI (Paris)	
Talmudisten versus Kabbalisten? Der Streit um die Hermeneutik der Gebote im mittelalterlichen Judentum	263
V. Scholastische <i>Lex</i> -Traktate und Gesetzesauffassungen	
FRANKLIN T. HARKINS (Durham, UK)	
<i>Littera et Lex</i> : Scriptural Hermeneutics and the Old Law at the Twelfth-Century Parisian Abbey of St. Victor	281
MICHAEL BASSE (Dortmund)	
Der Traktat ‚De legibus et praeceptis‘ der ‚Summa Halensis‘ und sein kulturgeschichtlicher Kontext	298
MARIA BURGER (Bonn)	
<i>Lex divinitatis</i> – Albertus Magnus kommentiert Dionysius Areopagita	316

THOMAS MARSCHLER (Augsburg)	
Der Vergleich von Altem und Neuem Gesetz im Spiegel ausgewählter scholastischer Kommentierungen von 3 Sent., d. 40	334
ANDREAS SPEER (Köln)	
Naturgesetz und Dekalog bei Thomas von Aquin	350
CHRISTIAN RODE (Bonn)	
Olivis Ontologie des Rechts und des Sozialen	371
MARIALUCREZIA LEONE (Rom/Köln)	
Henry of Ghent on Divine Law, Natural Law and Human Law	383
ANNE EUSTERSCHULTE (Berlin)	
<i>Lex libertatis</i> und <i>ius naturale</i> . Freiheitsgesetz und Naturrechtslehre bei Wilhelm von Ockham	399
VI. Göttliches und natürliches Gesetz im byzantinischen Denken	
GEORGI KAPRIEV (Sofia)	
Die göttliche Gesetzgebung und die Norm der Erkenntnis gemäß Gregorios Palamas	427
SMILEN MARKOV (Sofia/Lausanne)	
Gültigkeit und Anerkennung der natürlichen Grenzen. Gennadios Scholarios’ Konzept des natürlichen Gesetzes	437
VII. Gesetzesdiskurse zwischen erster und zweiter Scholastik	
VIRPI MÄKINEN (Helsinki)	
Duty to Self-Preservation or Right to Life? The Relation between Natural Law and Natural Rights (1200–1600)	457
LIDIA LANZA (Porto)	
The Relationship between Conscience and Law in Some Late Scholastic Commentators on Aquinas’s ‘Summa theologiae’	471
PAULA OLIVEIRA E SILVA (Porto)	
Facing the Ambiguities of Aquinas: The Sixteenth-Century Debate on the Origin of <i>ius gentium</i>	489
DOMINIK RECKNAGEL (Halle/Saale)	
Der Begriff des Naturgesetzes zwischen Intellektualismus und Voluntarismus und die <i>via media</i> bei Francisco Suárez	509

VIII. Interreligiöse Polemik

- MATTHIAS M. TISCHLER (Barcelona)
Lex Mahometi. Die Erfolgsgeschichte eines vergleichenden Konzepts
 der christlichen Religionspolemik 527
- GÖRGE K. HASSELHOFF (Ratingen-Lintorf)
 Jüdisches Gesetz christlich interpretiert: Ramon Martí's ‚Pugio fidei‘ 574
- GUY GULDENTOPS (Köln)
 Die Kritik des Ägidius von Rom am ‚falschen Gesetz‘ in ihrem
 philosophie- und theologiehistorischen Kontext 583

IX. Gesetz und Spiritualität

- MAXIME MAURIÈGE (Köln)
 Législation de l'homme intérieur et extérieur chez Maître Eckhart 609
- MARTINA WEHRLI-JOHNS (Zürich)
 Lebensregeln für Laien: Dionysius der Kartäuser als Kommentator der
 franziskanischen Drittordensregel und Verfasser eines Regelwerkes für
 alle Christen („De doctrina et regulis vitae christianorum“) 628
- ISABELLE MANDRELLA (München)
 Die Konzeption des lebendigen Gesetzes (*lex viva*) bei Nicolaus Cusanus 650

X. Vergegenwärtigungen des Gesetzes

- HENRIKE MANUWALD (Freiburg i.Br.)
 Gott ‚vor dem Gesetz‘. Göttliches und menschliches Recht im
 ‚Evangelium Nicodemi‘ Heinrichs von Hesler 663
- SUSANNE WITTEKIND (Köln)
Lex und *iuramentum*. Gott als Wahrheitszeuge und Rechtsgarant
 in spanischen Gesetzescodices 691
- ANTHONY MUSSON (Exeter)
 Seeing Justice: The Visual Culture of the Law and Lawyers 711
- Verzeichnis der Handschriften 723
- Verzeichnis der Frühdrucke 725
- Namenregister 727
- Abbildungen
- Abbildungsnachweise

Vor dem Gesetz – zur Einleitung

ANDREAS SPEER (Köln)

‚Vor dem Gesetz‘ – so lautet der Titel einer 1915 von Franz Kafka veröffentlichten Erzählung aus dem Romanfragment ‚Der Prozeß‘. Im Mittelpunkt steht ein Mann vom Lande, der vergebens um Eintritt in das Gesetz bittet, welcher ihm von einem Türhüter verwehrt wird. Vor dem Gesetz steht auch der Interpret, der sich dem Thema des Gesetzes aus philosophie- und theologiegeschichtlicher, aus geistes- und kulturgeschichtlicher, aus sozial- und rechtshistorischer, aus literaturwissenschaftlicher und kunsthistorischer Perspektive annähert. Die Frage ist nur, in welcher Rolle der Interpret vor dem Gesetz steht: als derjenige, der alle Mühe aufwendet, um Einlaß zu begehren zu einem Verständnis jenes Fundamentalbegriffes, der auf ein zentrales Phänomen kulturellen Lebens und humaner Existenz verweist, oder als derjenige, der das Gesetz durch seine Interpretationen hütet und zugleich verhindert, daß ein anderer einen Zugang erhält, den er selbst nicht besitzt. Historische Arbeit ist beides: Ausdruck des Begehrens um das Verständnis dessen, das alt zu sein scheint – nicht nur im Sinne zeitlicher Distanz, sondern auch im Sinne einer jeder historischen Faktizität vorgängigen Ursprungserfahrung –, und damit Ausdruck einer über Kultur-, Sprach- und Zeiträume hinweggehenden Suche nach dem Verständnis, was etwas der Sache nach ist.

In diesem Sinne bemüht sich der vorliegende Band um eine Erweiterung der Perspektive der bisherigen Forschung sowohl in systematischer wie in historischer Hinsicht, vor allem mit Blick auf die Formierung des Gesetzesbegriffs in der Begegnung der unterschiedlichen Rechtsbegriffe der drei großen abrahamitischen Religionen mit dem gemeinsamen antiken Erbe und den verschiedenen regionalen Rechtstraditionen sowie im Hinblick auf mögliche Interaktionen zwischen diesen Bezugsgrößen. Aus philosophischer Perspektive etwa stellt die Rezeption antiker Ethik und Staatsphilosophie einen bedeutsamen Referenzrahmen für alle Nachfolgekulturen des römischen Reiches dar. Damit wird zugleich ein interdisziplinärer und interkultureller Blick auf die Rechtsdiskurse jenes Zeitraumes gelenkt, den wir gewöhnlich als ‚Mittelalter‘ bezeichnen. Eine solche Epochenenteilung kann jedoch legitimerweise nur aus der Perspektive einer abendländischen Historiographie erfolgen.

Den gemeinsamen Ausgangspunkt für unsere Fragestellung bildet zunächst die Grundspannung von $\phi\acute{\upsilon}\sigma\iota\varsigma$ und $\nu\acute{o}\mu\omicron\varsigma$. Sofern das Gesetz als Anordnung oder Regel der Vernunft begriffen wird, steht es in einem Spannungsverhältnis zur